

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds – ESF Operationelles Programm 2014 – 2020

Investitionspriorität:

Nr. 10i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen finanziert im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung im Bereich Schule Projekte mit dem Ziel, vorzeitigen Schulabbruch zu verringern bzw. zu verhüten sowie den gleichen Zugang zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung zu fördern.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020 sowie die Verordnungen Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen, Abteilung kaufmännische Schulen und Bildungsberatung, lädt interessierte kaufmännische Schulen ein, Projektanträge über die zuständige Schulaufsicht (Projekträger) zur Durchführung folgendes Projektes einzureichen:

S-1.6 „Kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches Lernen (KOEL)“



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

1 ZWIST: BMBF, II/3

2 Name des Calls: 6 „Kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches Lernen (KOEL)“ (S-1.6)

3 Art des Calls

offener Call

Anm.:

Hier handelt es sich um einen **offenen Call für zwei Schuljahre** (2015/16 und 2016/17), der sich an alle kaufmännischen Schulen Österreichs mit Öffentlichkeitsrecht wendet. Alle Anträge sind von den Schulen (Projektpartner) bis zu einem vom BMBF, II/3 bestimmten Termin über den Projektträger (LSR/SSR) einzureichen. Die Anträge werden anschließend bewertet und genehmigt (Erstgenehmigung für das Schuljahr 2015/16). Möchte die Schule auch im 2. Projektjahr (Schuljahr 2016/17) an diesem ESF-Projekt teilnehmen, hat sie bis zu einem vom BMBF fixierten Termin einen standardisierten Verlängerungsantrag zu stellen. Tritt eine Schule erst im 2. Projektjahr ins Projekt ein, hat sie einen Erstantrag zu stellen.

4 Auswahl des Projekttypus

Einzelprojekt

5 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität 10i

Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung

Maßnahme/n

Die österreichischen berufsbildenden Schulen bieten ihren Absolventinnen und Absolventen eine hochwertige Ausbildung. Rd. 80% der Jugendlichen in der Sekundarstufe II besuchen eine berufsbildende Schule. Allerdings besteht in der Anfangsphase an einer berufsbildenden Schule die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler die an sie gestellten Anforderungen nicht bewältigen können. Die konkreten Zahlen zeigen, dass an den BMHS mit ca. 42% die höchste Rate an Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher zu verzeichnen ist. Mit Hilfe des ESF sollen spezifische Maßnahme finanziert werden, um den Verbleib von Schülerinnen und Schülern im Schulsystem zu unterstützen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

Um dem entgegenzuwirken, sollen unterschiedliche Ansätze zum Einsatz kommen, wie beispielsweise:

- Lernbegleitung, Lernberatung und Unterstützung bei Defiziten in allen Unterrichtsgegenständen in Schulen mit hohem Migrantinnen- und Migranten-Anteil. Diese Maßnahme soll im kaufmännischen Schulwesen umgesetzt werden. Sie wird zusätzlich zum regulären Schulbetrieb angeboten, in dem zweckgebundene (zusätzliche) Werteinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Spezifisches Ziel

SZ08: Verringerung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen sowie Schul- und Ausbildungsabbrecher durch Durchführung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende an Kindergärten, Pflichtschulen, Polytechnische Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich

Geplante Zielgruppe/n

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Oberstufe):



1. Klasse und 1. Jahrgang Handelsschule, Handelsakademie und Aufbaulehrgang

Geplante Instrumente

gezielte Lernbegleitung/-beratung



Barrierefreiheit

Innerhalb der genannten Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung nicht als explizite Zielgruppe genannt, sie sind aber als Schüler/innen selbstverständlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der geplanten Maßnahme. Geeignete Instrumente, insbesondere der Zugang zu den Informationstechnologien, sind jedoch Teil eines Zuganges (siehe Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, S. 230 ff.).

Gender

Der gendergerechte Zugang zu Projekten ist gegeben, zumal der Zugang zu der Maßnahme unabhängig vom Geschlecht erfolgt (siehe Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, S. 230 ff.).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

6 Inhaltliche Angaben zum Call

6.1 Kurzbeschreibung des Callinhalts

Inhalte:

Durchführung einer ganzjährig durchgeführten standortbezogenen verbindlichen Übung „KOEL“ in Handelsschule, Handelsakademie und/oder Aufbaulehrgang.

Es stehen für diese verbindliche Übung in der Handelsschule und Handelsakademie max. 5 Wochenstunden für die HAS und/oder HAK zur Verfügung. Dabei hat die Schule die Wahl zu treffen zwischen zwei Modellen:

1. Verwendung der 5 Wochenstunden ausschließlich in den ersten Klassen Handelsschule und/oder I. Jahrgängen Handelsakademie oder
2. Aufteilung der 5 Wochenstunden auf die 1. und 2. Klassen Handelsschule und oder ersten und zweiten Jahrgänge Handelsakademie.

Im Aufbaulehrgang stehen 2 Wochenstunden zur Verfügung, die nur im 1. Jahrgang für KOEL einzusetzen sind.

Ziel:

Positive Bewältigung aller Unterrichtsgegenstände und Verbleib im Schulsystem durch Lernbegleitung und Lernberatung

Zielgruppe:

Schüler/innen der 1. und 2. Klasse der Handelsschule, des I. und II. Jahrganges Handelsakademie, des I. Jahrganges Aufbaulehrganges, die Lernschwächen in mehreren Unterrichtsgegenständen aufweisen

Gruppengröße:

Teilungszahl der teilnehmenden Klasse: 21

Mindestgröße der Gruppengröße der unverbindlichen Übung: 10

Auswahlkriterien:

a) formale Kriterien:

Teilnahmeberechtigt sind kaufmännische mittlere und höhere Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, die in der Handelsschule, Handelsakademie und/oder im Aufbaulehrgang einen hohen Anteil lernschwacher Schülerinnen und Schüler (insbesondere Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache) in den typenbildenden Unterrichtsgegenständen aufweisen

Umsetzungsgebiete: Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

b) inhaltliche Kriterien:

- Durchführung von Diagnoseinstrumenten in Englisch, Deutsch, Mathematik/Rechnen zur Feststellung der Defizite
- ganzjährige Durchführung der verbindlichen Übung KOEL laut Lehrplan der Handelsschule, Handelsakademie oder Aufbaulehrgang 2014
- pädagogisch auf die Anforderungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Aufteilung der Stunden der verbindlichen Übung im Rahmen des Wochenstundenplans
- Nachweis eines standortbezogenen Konzeptes hinsichtlich der Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler

Angaben zum Budgetrahmen pro Vorhaben:

Durchführung der 5 Stunden KOEL pro Klasse oder Gruppe

6.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Ziel 1: Erhöhung der Zahl der positiven Abschlüsse durch eine gezielte Lernbegleitung und Lernberatung (Ausgangsbasis 2013/14)	ca. 5%

6.3 Ort der Leistungserbringung

jeweiliger Schulstandort

7 Call-Budget

ESF	3,850.000 €
Nationale Kofinanzierungsmittel	3,850.000 €
Summe	7,700.000 €

7.1 Abrechnungsstandard

Da es sich um Schulen handelt, kommt ein Standardeinheitskostensatz zur Verrechnung (Personalkosten).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

8 Auswahl der Vorhaben

8.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

- Zusammenhang mit dem Operationellen Programm (siehe Punkt 5 des Calls)
- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call
- Übereinstimmung mit den Zielen, die erreicht werden sollen
- Übereinstimmung mit dem Ort der Leistungserbringung
- Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze

8.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen.

Nachweise:	
• Nachweis eines auf die Maßnahme abzielende standortbezogene Förderkonzept (min. 1 A4-Seite)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Einverständniserklärung der Schulleitung, Diagnoseinstrumente einzusetzen (Formular 1)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Einverständniserklärung der Schulleitung zur Erfassung der Wochenstunden und der Indikatoren in einer zentralen Datenbank (Formular 2)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Nennung einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters (Formular 3)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Einverständniserklärung des privaten Schulerhalters (Formular 4)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Nennung der Anzahl der teilnehmenden Klassen und Gruppen sowie der Zahl an Teilnehmer/innen der einzelnen Gruppen (Formular 7)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Baseleinerhebung: positive Abschlüsse der 9. Schulstufe in HAS, HAK und AUL im Schuljahr 2013/14 (Formular 8)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Beschreibung des Beitrags der Schule zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen (siehe Pkt. 7.4 des Antragformulars)	<input checked="" type="checkbox"/>

8.3 Spezifische qualitative Kriterien

Das Vorhaben muss am Ziel der Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen und der Förderung der Inklusion in hochwertige Ausbildungen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

ausgerichtet sein. Dabei hat das Projekt deutlich zu machen, dass vor allem jene Gruppen gefördert werden, die mit Benachteiligungen im, Ausbildungssystem zu kämpfen haben.

Seitens des BMBF wird darauf geachtet, dass vor allem Standorte mit ausgeprägten Problemlagen (sozial benachteiligte SchülerInnengruppen, Klassen mit einem hohen Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund) einbezogen werden.

8.4 Finanzielle Kriterien

I.	Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen.
----	---

9 Zeitplan

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

offener Call

Zeitplan	Datum
• Veröffentlichung	20. April 2015
• Anfangstermin Einreichung (Schuljahr 2015/16)	20. April 2015
• Anfangstermin Einreichung bzw. Verlängerung (Schuljahr 2016/17)	18. April 2016
• Schlusstermin Einreichung (Schuljahr 2015/16)	29. Mai 2015
• Schlusstermin Einreichung bzw. Verlängerung (Schuljahr 2016/17)	27. Mai 2016
• Entscheidung (offener Call) für das Schuljahr 2015/16	3. Juli 2015
• Entscheidung (offener Call) für das Schuljahr 2016/17	1. Juli 2016
• Ausfertigung des Vertrages	bis 4 Wochen nach Entscheidung
• Frühester Beginn der Maßnahme	Beginn des Schuljahres 2015/16
• Spätestes Ende der Maßnahme	Ende des Schuljahres 2016/17

10 Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name (Vorname, Nachname)	Mag. Weger Ingrid
Organisationseinheit	BMBF, II/3a
Telefonnummer	+43 1 53120 DW 4117
E-Mail Adresse	ingrid.weger@bmbf.gv.at



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

11 Partnerschaftsprinzip

Das Partnerschaftsprinzip wurde eingehalten. ja nein

Folgende Partner wurden eingebunden.

Wirtschafts- und Sozialpartner	Wirtschaftskammer
Andere	Wirtschaftsuniversität Wien, Abteilung für Bildungswissenschaft ÖIBF

Die zwischengeschaltete Stelle bestätigt mit der Genehmigung, dass Unvereinbarkeiten ausgeschlossen sind.

Mag. Ingrid Weger, BMBF, II/3a, e.h.